

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

36 (3.7.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:
Nr. 42724. R. Umlauf des Kleingeldes.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 44822. B. Extrazug Basel—Berlin.
Nr. 43806. B. Sicherheit des Fahrdienstes.

Nr. 44625. G.D. Ertheilung von Urlaub.

Nr. 43027. B. und Nr. 44716. B. Fahrpreismäßigung.

Nr. 44689. B. Anstände bezüglich reexpedirter Kohlen-

sendungen.

Nr. 43224. B. Leihwagen der Böhmisches Westbahn.

Dienstmacht.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 42724. R. Den Umlauf des Kleingeldes betreffend.

Um den Klagen über Mangel an Kleingeld zu begegnen, ergeht im Auftrag Großh. Ministeriums der Finanzen an sämtliche Stationskassen, welche sich mit Auszahlungen zu befassen haben, die Weisung:

1. bei Leistung von Zahlungen diese auf Wunsch des Empfängers zu einem entsprechenden Theile in kleinen Münzforten zu bewirken,
2. zu diesem Behufe im Bedarfsfall bei der Großh. Eisenbahnhauptkasse Zuschuß von Scheidemünze nachzusuchen,
3. Zahlungen, bei denen der Empfänger auf grobes Geld Scheidemünze herauszugeben hätte, gänzlich zu vermeiden,
4. das Ansammeln und vorzeitige Verpacken von Kleingeld in Rollen sowie das Einsenden desselben an Großh. Eisenbahnhauptkasse thunlichst zu unterlassen.

Die Großh. Betriebsinspektoren, der Kassen- und der Güter-Inspektor haben gelegentlich der Vornahme von Dienstvisitationen sich von der Befolgung dieser Anordnung zu überzeugen.

Karlsruhe, den 23. Juni 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

J. B.

Merkel.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 44822. B. Auf dem gemäß Erlaß Nr. 42247. B. vom 1. J. (Verordnungs-Blatt Nr. 34) den Stationen zugegangenen Plakat über den Extrazug Basel—Berlin ist von den verschiedenen für die Rückfahrt giltigen Routen die Route Magdeburg—Kreienzen—Kassel zu streichen.

Fahrdienst.

Nr. 43806. B. Im Bahnhofe Ettlingen ist in Folge Einmündung der im Bau befindlichen Stadtbahn im östlichen Hauptgleise eine Weiche eingelegt worden, welche von den Zügen gegen die Spitze befahren werden muß.

Auf Seite 76 des Fahrzeitenverzeichnisses ist daher zwischen den Stationen Karlsruhe und Rastatt handschriftlich nachzutragen:

Ettlingen in der Richtung von Karlsruhe.

Personalsache.

Nr. 44625. G.D. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß wenn in Versetzungsfällen der Nachfolger eines Beamten oder Bediensteten eingetroffen ist, der abgehende Beamte oder Bedienstete nicht mehr zur Verfügung der ihm bis dahin vorgefehrt gewesenen Dienststelle steht und deshalb auch von letzterer nicht mehr beurlaubt werden kann.

Personenverkehr.

Nr. 43027. B. Am 12. Juli findet in Königsbach ein Feuerwehrfest statt, dessen die Uniform tragende Teilnehmer in üblicher Weise auf Militärbillete zu reisen berechtigt wurden (vergl. Verfügung Nr. 25956. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 18 vom 1. J.).

Nr. 44716. B. Am 19.—24. Juli l. J. findet in Dresden das VI. allgemeine deutsche Turnfest statt. Zu Gunsten der Teilnehmer, welche sich durch Festkarten legitimieren, wird eine Fahrerleichterung in der Weise bewilligt, daß die am 17. Juli l. J. und den folgenden Tagen bei Badischen Stationen nach den Uebergangsstationen Heidelberg und Würzburg und bei fremden Stationen in der Richtung nach Dresden gelösten Retourbillete bis zum 31. Juli einschließlich zur Rückfahrt benützt werden können.

Einige Muster der Legitimationskarten werden behufs Instruierung des Fahrpersonals zur Abgabe kommen.

Güterverkehr.

Nr. 44689. B. Im §. 95 Absatz 3 der Instruktion über den Gütererpeditionsdienst ist bestimmt, daß Berichtigungen in den Kartirungen über reerpedirte Sendungen der Reerpeditions-Station mitzutheilen sind. Diese Bestimmung wird dahin erweitert, daß bei Sendungen von Saarkohlen, welche in Homburg oder Zweibrücken reerpedirt worden sind, auch bezüglich der Annahmeverweigerungen oder sonstiger Anstände in gleicher Weise zu verfahren ist.

Wagensache.

Nr. 43224. B. Die Böhmisches Westbahn hat eine Anzahl Güterwogen von der K. K. Generaldirektion der Oesterreichischen Staatsbahnen in Wien leihweise in Verwendung genommen, welche mit Tafeln mit der Aufschrift:

„Leihwagen
der
K. K. pr. Böhm. Westbahn“

versehen sind.

Diese Wagen sind vorkommenden Falls wie die eigenen Wagen der gedachten Verwaltung zu verwenden und in den Wagen-Nachweisungen als Leihwagen der Böhmisches Westbahn aufzuführen.

Ersatzstücke für solche Wagen sind bei der Betriebsdirektion der Böhmisches Westbahn in Prag anzuverlangen.

Dienstnachricht.

Dem Schiffskapitän Emil Bruder in Konstanz ist für pflichtgetreues und umsichtiges Verhalten bei dem am 23. Mai d. J. auf dem Ueberlingersee ausgebrochenen Sturme eine Belobung sowie eine Geldbelohnung von 50 M. erteilt werden.